

18.11.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 17/14700 und 17/15600 (Ergänzung) -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Einzelplan 01 - Landtag, Landesbeauftragte für den Datenschutz
und Informationsfreiheit NRW

Berichterstatter

Abgeordneter Olaf Lehne

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 01 wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 18.11.2021/Ausgegeben: 19.11.2021

Bericht

A Beratungsergebnis des Fachausschusses

Der Erläuterungsband zum Einzelplan 01 lag den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses sowie den Mitgliedern des Hauptausschusses zu den Beratungen vor.

Der Entwurf des Einzelplans 01 wurde vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 11. November 2021 abschließend beraten und abgestimmt. Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Der Einzelplan wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD unverändert angenommen.

B Ergebnisse des Berichterstattegesprächs

Ein Berichterstattegespräch war entbehrlich. Der Vollständigkeit halber wird auf die Haushaltsklausur des HFA am 22. September 2021 ergaben sich keine Nachfragen zum Einzelplan 01.

C Votum des Unterausschusses Personal

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss Personal ist der Vorlage 17/6024 zu entnehmen. Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 16. November 2021 abgegeben.

Änderungsanträge zum Einzelplan 01 (Personaletat) lagen dort nicht vor. Der Personaletat zum Einzelplan 01 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD in Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig unverändert angenommen.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 17/15720 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 17/15700.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 18. November 2021 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 01 befasst. Es lag ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD zur Abstimmung vor. Zur Begründung wird auf den im Anhang beigefügten Änderungsantrag hingewiesen. Der Antrag ist in Bezug auf die Verpflichtungsermächtigung in der mündlich korrigierten Fassung angefügt. Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

E Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 01 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion **unverändert angenommen**.

Martin Börschel
Vorsitzender

Anhang: 1 Änderungsantrag der Fraktion der AfD

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 01
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 01 010 Landtag</p> <p>Titelgruppe 65 Baumaßnahme Rheinturm-Grundstück</p> <p>Streichung der Titelgruppe</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 43.152.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">8.152.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 43.152.800 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Herabsetzung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>Von 73.000.000 Euro Um 73.000.000 Euro Auf 0 Euro</p> <p>Fälligkeiten in 2023 und Folgejahren</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Neubau zusätzlicher Gebäudes für den Landtag im bisher vorgesehenen Umfang ist nach derzeitigem Stand nicht erforderlich. In der Zeit der Corona-Lockdowns hat sich gezeigt, dass die Möglichkeit von zu Hause zu arbeiten von vielen Mitarbeitern im Landtag gerne und gut angenommen wird. Das war auch in vielen anderen Unternehmen der Fall. Deshalb kann auf diese Art der Erweiterung in Gänze verzichtet werden. Darüber hinaus ist der Öffentlichkeit eine</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2021	von 43.152.800 Euro	8.152.600 Euro	um 43.152.800 Euro		auf 0 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
HH 2022	Ansatz lt. HH 2021																				
von 43.152.800 Euro	8.152.600 Euro																				
um 43.152.800 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

		<p>Neubaumaßnahme in Höhe von mutmaßlich mehreren hundert Millionen Euro mit Blick einen Schuldenberg des Landes NRW von über 150 Milliarden Euro nicht vermittelbar.</p> <p>Außerdem können durch eine Verkleinerung des Landtags (Reduzierung der Abgeordnetenzahl) erhebliche Bürobedarfe eingespart werden.</p>	
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--